

Informationen des Bergtierparks Erlenbach in Bezug auf das aktuell beschlossene Infektionsschutzgesetz

„Corona-Notbremse“

Stand: 23. April 2021

Das Infektionsschutzgesetz tritt mit dem 23. April 2021 in Kraft; die Umsetzung gilt ab dem 24. April 2021.

Sie sieht bei einer Inzidenz von über 100 (Werte des Robert-Koch-Instituts) an drei aufeinander folgenden Tagen weitere Einschränkungen vor.**

Tierparks dürfen ihre Außenbereiche dann zwar weiterhin öffnen. Die Besucherinnen und Besucher müssen aber einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. *Schnelltests, die zu Hause durchgeführt werden, sind dabei nicht zulässig. Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Test.**

Die seitherige Regelung der „Online-Buchung“ für den Erlenbacher Bergtierpark bleibt weiterhin bestehen. Allerdings ist außer dieser Buchungsbestätigung dem Kassenpersonal nun noch ein negativer Schnelltest* vorzulegen, sollte oben beschriebene Inzidenzüberschreitung vorliegen.*

Informationen zu der aktuellen Sachlage finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fürth und des Erlenbacher Bergtierparks.

Auf den Homepages der Landkreise finden unsere Besucher Kontaktadressen, wo kostenlos Schnelltests durchgeführt werden können.

Wir bedauern, dass wir unseren Kunden/Kundinnen keine besseren Nachrichten bieten können. Wir hoffen aber, dass diese Maßnahmen allgemein dazu beitragen werden, die dritte Welle der Corona-Pandemie zu brechen.

So verbleiben wir mit der Hoffnung, dass wir uns bald ohne Einschränkungen in unserem schönen Park bei hoffentlich guter Gesundheit wieder sehen können.

Herzliche Grüße

Ihre **Tierparkleitung**